

NIEDERSCHRIFT

Nr. 03/2023

über die Sitzung des Technischen Ausschusses der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 25. April 2023
im Bürgersaal Bleibach, Bahnhofstr. 1

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Rötzer

2. Gemeinderäte Christine Kaltenbach, Nicole Rieser, Robert Stiefvater, Klemens Elsner, Reinhard Hamann, Beate Roser, Stefan Weiß

Beamte, Angestellte, usw. Wencke Heß, Anna Welle, Jörg Barth
Anna Welle als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Der Technische Ausschuss ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Bauvoranfrage gem. § 57 LBO auf Neubau eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 2023/073
 2. Beteiligung im Rahmen er 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
„Schloss“, Gemeinde Simonswald
Vorlage:2023/074
 3. Beteiligung als Behörde für die Durchführung vorbereitender Untersuchungen in der
Gemeinde Simonswald nach § 141 BauGB für den Bereich „Altsimonswald“ für die
beabsichtigte förmliche Feststellung eines Sanierungsgebiets
Vorlage: 2023/075
 4. Anhörung im wasserrechtlichen Verfahren gem. § 93 Abs. 1 WG – Errichtung und Betrieb
einer Erdwärmesondenanlage mit zwei Bohrungen zu je 190 m Bohrtiefe
Vorlage: 2023/077
 5. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO auf Umnutzung und Sanierung eines
Bestandsgebäudes zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten auf dem Flurstück
8/3, Gemarkung Bleibach
Vorlage: 2023/078
 6. Bekanntgaben
 7. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
-

Bürgermeister Rötzer eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

**1. Bauvoranfrage gem. § 57 LBO auf Neubau eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 2023/073**

Frau Heß erklärt, dass ein Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO auf Neubau eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung auf dem Flurstück 316/2, Gemarkung Bleibach vorliegen würde. Das Vorhaben sei dem Gemeinderat bereits vorgestellt worden, Änderungen hätten sich keine ergeben.

Die erfolgten Angrenzeranhörungen hätten keine Einwände ergeben, auch die gegenüberliegenden Angrenzer seien angehört worden. Die beiden geplanten Gebäude wären durch einen Verbindungsgang miteinander verbunden. Der linke Gebäudeteil werde dreigeschossig geplant, der rechte Teil sei zweigeschossig. Ausreichend Stellplätze würden auf dem Flurstück ausgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung würden die Kriterien des § 34 Abs. 1 BauGB vollumfänglich erfüllt. Frau Kaltenbach fragt nach, ob schon bekannt sei, wie die Gebäude beheizt werden sollten. Frau Heß antwortet, dass sie das nicht wüsste.

Der Technische Ausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen.

**2. Beteiligung im Rahmen er 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
„Schloss“, Gemeinde Simonswald
Vorlage:2023/074**

Frau Heß erklärt, dass es sich hier lediglich um eine Bekanntgabe handeln würde. Die Gemeinde sei im Rahmen der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schloss“ der Gemeinde Simonswald angehört und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 04.05.2023 gebeten worden. Die Verwaltung hätte diese Stellungnahme bereits abgegeben. Die Belange der Gemeinde Gutach seien durch die Planungen der Gemeinde Simonswald nicht berührt.

**3. Beteiligung als Behörde für die Durchführung vorbereitender Untersuchungen in der
Gemeinde Simonswald nach § 141 BauGB für den Bereich „Altsimonswald“ für die
beabsichtigte förmliche Feststellung eines Sanierungsgebiets
Vorlage: 2023/075**

Auch hier handele es sich lediglich um eine Bekanntgabe, die in Session fälschlicherweise als Tagesordnungspunkt eingestellt worden sei.

Im Rahmen der Durchführung einer förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets in Simonswald werde die Gemeinde Gutach gem. § 141 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung hätte diese Stellungnahme bereits abgegeben. Die Belange der Gemeinde Gutach seien durch die Planungen der Gemeinde Simonswald nicht berührt.

4. Anhörung im wasserrechtlichen Verfahren gem. § 93 Abs. 1 WG – Errichtung und Betrieb einer Erdwärmesondenanlage mit zwei Bohrungen zu je 190 m Bohrtiefe
Vorlage: 2023/077

Frau Heß führt aus, dass für die energetische Sanierung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 38/4, Gemarkung Gutach, eine Bohranzeige sowie ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung und Nutzung einer Erdwärmesondenanlage vorliegen würde. Die Gemeinde Gutach werde in diesem Verfahren angehört und gem. § 5 LVG um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Es sei zu prüfen, ob durch diese Bohrungen Ver- und Entsorgungsleitungen berührt werden. Diese Prüfung habe ergeben, dass Ver- und Entsorgungsleitungen durch diese Bohrungen nicht berührt würden. Die Verwaltung verlange allerdings trotzdem die Vorlage der Bohrergebnisse. Eine entsprechende Stellungnahme sei durch die Verwaltung bereits abgegeben worden.

Frau Kaltenbach möchte wissen, wie diese Prüfung, die die Verwaltung durchgeführt hätte, genau aussah.

Frau Heß erklärt, dass sie lediglich die Abstände der geplanten Bohrungen zu den Leitungen der Gemeinde geprüft hätte. Das Ergebnis sei, dass hier keine Leitungen verlaufen würden.

5. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO auf Umnutzung und Sanierung eines Bestandsgebäudes zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten auf dem Flurstück 8/3, Gemarkung Bleibach
Vorlage: 2023/078

Frau Heß erklärt, dass für das Flurstück 8/3, Gemarkung Bleibach, ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gem. § 49 LBO vorliegen würde. Geplant sei die Umnutzung und Sanierung des Bestandsgebäudes zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit drei Stellplätzen, die Umnutzung und Sanierung des bestehenden Schuppens zu einem Heizhaus sowie der Abbruch des nicht mehr benötigten Lager- und Schuppengebäudes. Das Bestandsgebäude sei 1910 erbaut worden und sei der Gebäudeklasse 4 zugeordnet. Die Gebäudesubstanz sei als besonders erhaltenswert eingestuft. Aus diesem Grund sollte im Wesentlichen die Bausubstanz erhalten bleiben und nicht abgebrochen werden. Die beantragten Befreiungen seien rein bautechnische Befreiungen, über welche die Baurechtsbehörde Waldkirch entscheiden müsste. Frau Heß meint, dass die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB erfüllt seien.

Der Technische Ausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen.

6. Bekanntgaben

Herr Rötzer gibt bekannt, dass die Anschlagtafeln am Bahnhof nun montiert seien.

Außerdem gibt er bekannt, dass das Kriegerdenkmal in Bleibach fertig renoviert und saniert wurde. Geplant seien hierfür 45.000 € gewesen, schlussendlich habe es 39.000 € gekostet. Nun sei noch zu entscheiden, wie und ob man die Schrift auf dem Denkmal erneuert. Herr Elsner meint, dass man zumindest den Text auf der vorderen Ansicht des Denkmals lesbar machen sollte.

Herr Rötzer erklärt außerdem, dass die Kirchenmauer in Bleibach renoviert werde. Dies sei ein Projekt der Kirche.

7. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss

Frau Roser möchte wissen, ob die Gemeinde bereits Kenntnis über die Planungen zum Aufstellen von zwei Mobilfunkmasten in Siegelau hätte.

Frau Heß erklärt, dass der Bauantrag hierfür derzeit in Waldkirch geprüft würde. Sobald die Gemeinde eine Anhörung erhalte, werde das Thema im Technischen Ausschuss behandelt. Derzeit wüsste sie nur von einem geplanten Masten.

Frau Rieser merkt an, dass der Hügel vor der Kirche in Bleibach nicht gepflegt aussehe. Sie würde diesen anders gestalten.

Herr Rötzer sagt, dass er sich darüber Gedanken machen werde. Der Hügel würde sich auf dem Grundstück der Gemeinde befinden, sodass sich auch die Gemeinde um die Pflege kümmern müsste.

Herr S. Weiß möchte wissen, ob sich der Landschaftsgärtner am Sportplatz langfristig dort ansiedele.

Frau Heß bejaht dies.

Herr Hamann merkt an, dass der Landschaftsgärtner bald mit dem Bauen beginnen müsste.

Herr S. Weiß möchte wissen, wie lange die Verlängerung für einen Bau in der Alten Ziegelei ausgesprochen wurde.

Frau Heß erklärt, dass es weder einen Antrag auf Verlängerung noch eine entsprechende Genehmigung gegeben hätte. Sie werde bei dem betroffenen Eigentümer nachfragen, warum sich der Bau verzögert habe. Möglichkeiten zur Beschleunigung des Baus hätte die Gemeinde allerdings keine.

Herr Elsner möchte wissen, warum der dritte Urnenkreis auf dem Friedhof nicht neben den alten Urnenkreisen angelegt wurde.

Herr Rötzer meint, dass sich die Friedhofsarbeitsgruppe mal wieder treffen sollte. Er werde hierfür einen Termin vorschlagen.

Herr Adam erklärt, dass der dritte Urnenkreis nicht mehr neben den bestehenden gepasst hätte. Aufgrund des Hangs wäre es zu eng gewesen.

Frau Kaltenbach regt an, dass das Müllplakat am Bahnhof abgehängt werden sollte.

Frau Rieser merkt an, dass das Blutspendeplakat in Gutach an der Dorfbrücke an einem sehr ungünstigen Ort hängen würde. Die Sicht würde dadurch stark eingeschränkt.

Herr Rötzer sagt, dass er dies bereits dem DRK weitergegeben hätte.

BM Rötzer schließt die Sitzung des Technischen Ausschusses um 18:55 Uhr.

Vorsitzender, Datum:

.....

Rötzer, Bürgermeister

Protokollführerin, Datum:

.....

Anna Welle

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR Stefan Weiß